

IHK-Zertifikatslehrgang Senior Spezialist/in für betriebliche Altersversorgung (IHK)

- Im kompakten 18-Wochen-Kurs zum IHK-Zertifikat
- In Präsenz- und Onlineveranstaltungen
- Hohe Praxisnähe
- Alle Seminarinhalte stehen im Videoarchiv zum individuellen Studium bereit



IHK-Zertifikatslehrgang Senior Spezialist/in für betriebliche Altersversorgung (IHK)

Vertrauen ist die Basis jeder erfolgreichen Zusammenarbeit, auch und gerade im Finanz- und Versicherungsvertrieb. Doch wenn verunsicherte Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine fachkundige und verlässliche Beratung vertrauen, ist das zugleich Zeichen von Wertschätzung für die Beratungsspezialistinnen und -spezialisten. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Doch die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind inzwischen derart komplex, dass sie nur qualifizierte Beraterinnen und Berater bewältigen können. Obwohl sie zum Wohl aller Beteiligten immer wieder eine Vereinfachung der bAV anmahnen, ist ihre Arbeit spätestens seit 2018 komplexer und der Beratungsbedarf größer geworden: Damals ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz BRSG in Kraft getreten. Doch nur hohe Qualitätsstandards gewährleisten, dass die komplexe Materie der betrieblichen Altersversorgung sachgerecht und zuverlässig beraten wird.

Ausgewiesene Kompetenz schafft Vertrauen und ebnet den Weg zum Vertriebs Erfolg

Die betriebliche Altersversorgung bietet zugleich vielfältige Vertriebsansätze und ist damit ein strategisches Geschäftsfeld im Versicherungsvertrieb.

Wer die Notwendigkeiten und auch die Chancen der betrieblichen Altersversorgung im Versicherungsvertrieb bestmöglich nutzen und die Beratungskompetenz ausbauen möchte, schafft mit der Qualifizierung zum Senior Spezialist bzw. zur Senior Spezialistin mit einem IHK-Zertifikat beste Rahmenbedingungen hierfür.

Die Beraterinnen und Berater werden nach Abschluss des Lehrgangs in der Lage sein, die bAV im Tagesgeschäft selbständig anzusprechen und entsprechend hochwertig zu beraten. Damit haben die Beraterinnen und Berater die Möglichkeit, ihre Beratungs- und Abschlussquoten zu erhöhen. Bisherige Hilfestellungen durch

Fachberaterinnen und Fachberater können deutlich reduziert und Vertriebskosten gesenkt werden, während Kundinnen und Kunden nach neuestem Rechtsrahmen individuell zu ihrer betrieblichen Altersversorgung geführt werden.

Mit der IHK-Zertifizierung gewinnen Verbraucherinnen und Verbraucher Vertrauen in kompetente und qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler.

Ausgewiesene Kompetenz schafft Vertrauen und ebnet den Weg zum Beratungs- und Vertriebs Erfolg. Mehr noch: Das Haftungsrisiko durch Fehlberatungen sinkt, die Vertriebsmöglichkeiten verbessern sich: Kundinnen und Kunden, die einmal ein hochwertiges Beratungsniveau erfahren haben und mit dem Ergebnis zufrieden sind, kehren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ihrer Beraterin oder ihrem Berater zurück.

Also, nutzen Sie die Möglichkeiten dieses IHK-Zertifikatslehrgangs bei einem zertifizierten Bildungsdienstleister.

Praxis und Theorie zielführend verknüpft

Der IHK-Zertifikatslehrgang setzt sich aus vier Modulen und Selbststudium-Einheiten zusammen. Die vier Module umfassen achtzehn Lehreinheiten. Sie werden jeweils aufgezeichnet und können als Video bis zum Seminar genutzt werden. Der Inhalt der Lehreinheiten wird als PDF-Handouts zur Verfügung gestellt.

Nach jedem Modul wird das erlernte Wissen der Unterrichtseinheiten und des Selbststudiums durch Lernerfolgskontrollen/Tests geprüft. Die vier schriftlichen Tests werden auf dem *ibv*-Schulungsportal eingestellt und im Multiple-Choice-Verfahren absolviert. Ein Test umfasst jeweils 30 Fragen und kann zweimal wiederholt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden innerhalb eines festgelegten Zeitraums selbst, wann sie den jeweiligen Test absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme an allen vier Tests ist Voraussetzung für die Zertifizierung.

Am Ende von Modul 4 verbinden sich Theorie und Praxis: Dann schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Seminararbeit zu einem Beratungs-Praxisfall aus dem eigenen Geschäftsumfeld. Dabei ist maßgeblich und relevant, zu welcher sachgerechten Lösung die Beratung aufgrund der vorliegenden Umstände, den unternehmensspezifischen Besonderheiten, den vorgegebenen Rechtsrahmen (bspw. Tarifvertrag), den Analysen und Bewertungen sowie den Erörterungen mit der Geschäftsleitung des betreffenden Unternehmens führt.

Im Anschluss stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Lösung dem Zertifizierungsgremium (IHK) vor und erläutern dabei die Fachthemen. In einem anschließenden Fachgespräch beantworten sie Fragen aus dem Fachgebiet der betrieblichen Altersversorgung.

Der berufsbegleitende Zertifikatslehrgang wird in Online-Videokonferenzen über MS-Teams angeboten. Die Videokonferenzen sparen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zeit durch lange Anreisen. Verpflegungs- und Übernachtungskosten entfallen und zugleich werden Produktionsausfälle verringert.

***ibv* ist als zertifizierter Beratungsdienstleister im Bildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. akkreditiert.**

Deshalb werden die Bildungszeiten für den Zertifikatslehrgang im Rahmen der Initiative „Gut beraten“ anerkannt. Wer regelmäßig an den achtzehn Lehreinheiten teilnimmt, erhält bis zu 60 Stunden Bildungszeit auf dem Weiterbildungskonto angerechnet.

Die Kosten für den gesamten Lehrgang betragen pro Teilnehmer 2.800,- EUR zzgl. Zertifizierungspauschale i.H.v. 150,- EUR zzgl. MwSt.

Senior Spezialist/in für betriebliche Altersversorgung (IHK)

1. Qualifikationsmerkmale betrieblicher Altersversorgung (bAV)
2. Überblick über die Durchführungswege in der bAV
3. Zusagearten – § 1 BetrAVG
4. Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung – § 1a BetrAVG
5. Unverfallbarkeit und vorzeitiges Ausscheiden – §§ 1b, 2 BetrAVG
6. Wahrung des Teilanspruchs – § 2a BetrAVG
7. Abfindungsverbot – § 3 BetrAVG
8. Steuerliche Rahmenbedingungen in der bAV
 - 8.1. Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG
 - 8.2. Förderung nach § 3 Nr. 56 EStG und Konkurrenz zu § 3 Nr. 63 EStG
 - 8.3. Förderung nach § 10a EStG
 - 8.4. Förderung nach § 40b EStG
 - 8.5. Förderung nach § 100 EStG
- 8.6. Betriebskostenabzug gem. § 100 EStG und § 3 Nr. 63 EStG
9. Opting-Out-Modell
10. Sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen in der bAV
11. Übertragung unverfallbarer Anwartschaften, Portabilität, Übertragungsverbot – § 4 BetrAVG
12. Liquidationsversicherung – § 4 Abs. 4 BetrAVG
13. Auskunftsansprüche – § 4a BetrAVG
14. Informationspflichten und Haftung
15. Auszehrungsverbot – § 5 BetrAVG
16. Vorzeitiger Bezug von Altersleistungen – § 6 BetrAVG
17. Gesetzlicher Insolvenzschutz in BetrAVG – §§ 7-15 BetrAVG und privatrechtlicher Insolvenzschutz
18. Anpassungsprüfung laufender Renten – § 16 BetrAVG
19. Gleichbehandlungsgrundsätze und Diskriminierungsverbote (AGG)

Pensionszusage

1. Anspruchsgrundlagen
 - 1.1. Individualvereinbarungen
 - 1.2. Gesamtzusagen, betriebliche Übung
 - 1.3. Versorgungsordnungen
 - 1.4. Betriebsvereinbarungen und Mitbestimmung
 - 1.5. Tarifverträge
 - 1.6. Allgemeinverbindlichkeitserklärung
2. Mindestlohn
3. Widerruf, Änderungen und Neuordnung von bestehenden Versorgungswerken
4. Prinzipien der rückgedeckten Pensionszusage
5. Bilanzielle Darstellung von Versorgungsverpflichtungen in der Steuer- und Handelsbilanz
6. Bilanzierungsgrundsätze in der Handelsbilanz
7. Versorgungsberechtigte Personenkreise und sonstige versorgungsberechtigte Personen
8. Die Versorgung des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers (GGF)
9. Beherrschungsbegriffs im Steuer- und Arbeitsrecht, in der Insolvenzsicherung und im Sozialversicherungsrecht
10. Bilanzsteuerliche Zulässigkeitsvoraussetzungen
 - 10.1. Angemessenheitsprüfung von Pensionszusagen
 - 10.2. Schädliche und unschädliche Vorbehalte
 - 10.3. Schriffterfordernis und der Gesellschafterbeschluss
 - 10.4. Verbot des Selbstkontrahierens gem. § 181 BGB
 - 10.5. Ernsthaftigkeitsgebot
 - 10.6. Maßgebliche Mindestalter für die Bildung von Rückstellungen
 - 10.7. Probezeit
 - 10.8. Erdienbarkeit
 - 10.9. Nachzahlungsverbot
 - 10.10. Körperschaftssteuerliche Zulässigkeitsvoraussetzungen

11. Arbeitsrechtliche Besonderheiten beim GGF, unverfallbare Anwartschaften beim Gesellschaftergeschäftsführer
12. Einzelheiten zum maßgeblichen Pensionsalter durch das BMF-Rundschreiben vom 09.12.2016
13. Verborgene Bilanzrisiken
 - 13.1. Invaliditätsleistungen in Versorgungszusagen
 - 13.2. Bilanzsprungrisiko bei Invalidität auf der Passivseite und Aktivseite
 - 13.3. Das unterschätzte Risiko der Hinterbliebenenversorgung
 - 13.4. Rest-Rückstellung bei Tod des Versorgungsempfängers
 - 13.5. Rentendynamiken in Versorgungszusagen
14. Finanzierung und Finanzierungsziele
15. Rangrücktrittsvereinbarungen
16. Gehaltssteigerungen und verdeckte Gewinnausschüttungen und die Konsequenzen einer Überprüfung des Versorgungsbedarfs
17. Gehaltsreduzierungen und die Gefahr der Überversorgung

Versorgungs- und Auslagerungsinstrumente in der bAV: Unterstützungskasse, Pensionsfonds, Rentner-GmbH

1. Unterstützungskassenversicherungen
2. Prinzipien der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse
 - 2.1. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen
 - 2.2. Steuerliche Rahmenbedingungen für den Arbeitnehmer
 - 2.3. Steuerliche Rahmenbedingungen für den Arbeitgeber
 - 2.4. Steuerliche Rahmenbedingungen der Unterstützungskasse
3. Übertragung/Portabilität bei der Unterstützungskasse
4. Liquiditätsbetrachtung Pensionszusage zur Unterstützungskasse
5. Kombination der Unterstützungskasse mit versicherungsförmigen Durchführungsweisen
6. Prinzipien der pauschaldotierten Unterstützungskasse
7. Prinzipien des Pensionsfonds
 - 7.1. Versicherungsförmige Versorgung
 - 7.2. Nicht-versicherungsförmige Versorgung
 - 7.3. Nachschussrisiken; Argumentation im Verkaufsszenario
8. Rentner-GmbH, Asset-Deal, Share-Deal
9. Schuldbeitritt und schuldbefreiende Übertragungen von Pensionsverpflichtungen
10. Lohn- und körperschaftsteuerrechtliche Besonderheiten bei der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf die Rentner-GmbH
11. Übertragungen von GGF-Pensionszusagen auf die Rentner-GmbH
12. Übertragung von Pensionszusagen von Arbeitnehmern auf die Rentner-GmbH in Holdingkonstruktionen

Restrukturierung von Versorgungszusagen und Sonderthemen

1. Gestaltungselemente bei Restrukturierung von Pensionszusagen
 - 1.1. Verzicht bei Pensionszusagen
 - 1.2. Abfindung von Pensionszusagen
 - 1.3. Transformation von Rentenzusagen in Kapitalzusagen
 - 1.4. Fünftelungsregel gem. § 34 EStG
 - 1.5. Auslagerung von Pensionszusagen
 - 1.6. Finanzierungsmodelle von Versorgungszusagen
2. Beraterverträge, Betriebsrente und Gehalt, Problemstellungen bei Nachfolgeregelungen
3. Versorgung von AG-Vorständen
4. bAV und Betriebsübergang bei Verkauf des Unternehmens
5. Versorgungsausgleich
6. CTA-Modelle
7. Nur-Pensionszusage

Seminararbeit anhand eines Praxisfalls aus dem eigenen Geschäftsumfeld

Bei der Seminararbeit, die im Anschluß an Modul 4 erstellt wird, ist maßgeblich und relevant, zu welcher sachgerechten Lösung die Beratung aufgrund der vorgegebenen Umstände, den unternehmensspezifischen Besonderheiten, den vorgegebenen Rechtsrahmen (bspw. Tarifvertrag), den Analysen und Bewertungen sowie den Erörterungen mit der Geschäftsleitung des betreffenden Unternehmens geführt hat.

Die Lösung mit Erläuterungen zu den Fachthemen ist in einer 15-minütigen PowerPoint-Präsentation dem Zertifizierungsgremium (IHK) vorzustellen. In einem anschließenden Fachgespräch, wird anhand von Fachfragen festgestellt, ob gesichertes Wissen und Verständnis im Fachgebiet der betrieblichen Altersversorgung vorhanden sind.

Nach bestandem Abschluß-Test wird das IHK-Zertifikat übergeben.



Das IHK-Zertifikat dokumentiert Ihre Kompetenz und sichert Ihnen den Weg zum Vertriebs Erfolg.

Über *ibv* – Das Institut mit dem Expertenvorteil für Ihren beruflichen Erfolg

*Betriebliche Vorsorge ist unsere Leidenschaft. Deshalb haben wir 2012 das *ibv* – Institut für betriebliche Vorsorge – gegründet. Wir wollen Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer, als Verband oder Tarifvertragspartner mit fachkundigen, praktikablen Lösungen rund um die betriebliche Vorsorge begleiten – egal ob Sie diese Form der Vorsorge neu einrichten oder verändern wollen.*

Wir wissen: Vertrauen und Kompetenz sind die Basis jeder erfolgreichen Zusammenarbeit, auch und gerade im Finanz- und Versicherungsgeschäft. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern vereinen wir als Rechtsanwälte, Rentenberater und Versicherungsmathematiker jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Vorsorge mit ebenso viel Know How und Verläss-

lichkeit. Damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ihre Verbandsmitglieder, Ihre Partnerinnen und Partner in allen Vorsorge-Fragen auf Sie bauen und vertrauen können.

„So, wie Sie in Ihrer täglichen Arbeit Ziele und Meilensteine vor Augen haben, wollen wir mit jedem neuen Projekt nichts weniger, als die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden auf's Neue übertreffen“, sagt Geschäftsführer Berthold Nork: „Auch nach mehr als 30 Jahren im Finanz- und Versicherungsgeschäft ist Ihre Zufriedenheit meine tägliche Motivation. Mein Team und ich arbeiten mit großer Leidenschaft daran, Ihnen die aufwändigen analytischen Aufgaben rund um die betriebliche Vorsorge abzunehmen und Ihnen die Gewissheit zu geben, die beste Lösung für Sie entwickelt zu haben.“



Berthold Nork

Gründer und Leiter des *ibv*

Stimmen zu *ibv*

Da ich mich schon seit mehreren Jahrzehnten im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung betätige, dachte ich, ich wüsste schon vieles und es wäre nur eine kurze Auffrischung vonnöten. Ich musste aber feststellen, dass der IHK-Zertifikatslehrgang mir eine Fülle von neuen und wertvollen Informationen und Vertriebsansätzen gegeben hat. Herr Nork versteht es auf kurzweilige und verständliche Art und Weise die komplexe Rechtsmaterie zu vermitteln. Die Lehrgangunterlagen sind übersichtlich und helfen mir auch nach dem Seminar mich schnell in die unterschiedlichsten Fragestellungen der betrieblichen Altersversorgung einzuarbeiten. Für mich hat sich das Seminar gelohnt und ich bin froh, mich für diese Fortbildung entschieden zu haben. Insoweit kann ich den IHK-Zertifikatslehrgang nur empfehlen.

Ralf Klar, TARIS Versicherungsservice e.K.

*Ich habe schon einiges versucht und mitgemacht, wenn es die Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge betrifft. Die IHK-Qualifizierung über die *ibv* war jedoch die Weiterbildung, die mir in Praxis mit Abstand am meisten gebracht hat. Der absolute Praxisbezug aus dem Erfahrungsschatz von Herrn Nork in Verbindung mit dem Lehrmaterial ist meiner Meinung nach einzigartig im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.*

Andreas Opitz, Hermann Hübner Versicherungsmakler GmbH

*Der beim *ibv*-Institut absolvierte IHK-Zertifikatslehrgang war sehr umfangreich und äußerst informativ. Besonders wurde man darauf sensibilisiert, welch großes Thema die bAV mit Ihren verschiedenen Durchführungswegen abbildet. Herausragend waren, die von Ihnen dargestellten praktischen Beispiele im Bereich von bestehenden Pensionszusagen und die damit verbundenen Lösungswege. In meiner Tätigkeit findet das vermittelte Wissen fast täglich Anwendung und hat auch die Sicht auf bestehende Probleme und deren Lösung in vertriebstechnischer Hinsicht wesentlich verbessert. Dieser Zertifikatslehrgang ist für mich ein MUSS für jeden Vertriebler, der sich im Bereich der bAV bewegt.*

Gerhard Thiem, Thiem Vorsorge GmbH



Institut für betriebliche Vorsorge

in Kooperation mit



ibv – Institut für betriebliche Vorsorge

Am Römertor 1 55116 Mainz

Tel.: 06131 – 9019294 Mobil: 0173 – 6169725

Email: berthold.nork@ibv-institut.de Internet: www.ibv-institut.de